



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

3. Förderung des Aufbaustudiums und der Promotion

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

VIII. 3. Förderung des Aufbaustudiums und der Promotion

Die Förderung der Studenten des Aufbaustudiums ist eine Voraussetzung dafür, daß der benötigte wissenschaftliche Nachwuchs gewonnen und die empfohlene Änderung der Personalstruktur (vgl. S. 122 ff.) verwirklicht werden kann.

Gestaltung

Die Förderung des Aufbaustudiums darf nur von der Qualifikation des Bewerbers und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden. Im Hinblick auf den Bedarf an wissenschaftlichen Nachwuchskräften ist sie sofort familienunabhängig zu gestalten. Auf Grund des Interesses der Gesellschaft an der Gewinnung dieser besonders qualifizierten Studenten und an der nicht zuletzt durch ihre Arbeiten vorangetriebenen Forschung müssen die Förderungsbeträge als reine Stipendien, also ohne Darlehensanteil, vergeben werden.

Förderungsbetrag

Für die Förderung sollten Beträge vorgesehen werden, die zwischen der Hälfte und drei Vierteln der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe II a BAT liegen. Diese Höhe der Förderungsbeträge ergibt sich aus einer Abwägung zwischen den beiden folgenden Gesichtspunkten: Studenten des Aufbaustudiums haben bereits ein abgeschlossenes Studium hinter sich und könnten insofern bei einer beruflichen Tätigkeit, aber auch im Hinblick auf ihre Mitwirkung in der Forschung eine volle Bezahlung erwarten; andererseits ist das Aufbaustudium eine vertiefte Ausbildung, die auch im Interesse der Studenten liegt, ihre Berufschancen verbessert und insofern nicht wie eine volle Berufstätigkeit bezahlt werden kann.

Dauer

Die Förderung erhalten alle Studenten, die zum Aufbaustudium zugelassen werden. Sie wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Arbeitet der Student an einer Promotion, so kann die Förderung bei gegebenen Voraussetzungen durch einen Einzelentscheid für höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden.

VIII. 4. Förderung besonderer Formen der Ausbildung

a) Studium im Ausland

Es ist erwünscht, daß erheblich mehr deutsche Studenten im Ausland studieren, als es gegenwärtig der Fall ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zahl der Auslandsstipendien erhöht und eine für das Auslandsstudium besonders bemessene Förderung eingeführt werden. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten je nach den Studien- und Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern festgesetzt werden.